

Europa-AG derzeit noch kein Thema

Aktiengesellschaften in der Region beobachten interessiert Änderungen bei Allianz zur Rechtsform SE

VON KLAUS HOFER
UND THOMAS HUBER

► Der Münchener Versicherungskonzern Allianz ist die erste Aktiengesellschaft (AG) in Deutschland, die die Möglichkeit nutzen will, die Gesellschaft in eine „Societas Europaea“ (SE) umzuwandeln (wir berichteten). Für Aktiengesellschaften in der Region ist dies derzeit kein offenbar Thema, wie eine kleine Umfrage ergab.

Die börsennotierte BASF AG, Ludwigshafen, hat „derzeit keine Pläne“, die Rechtsform des größten Chemieunternehmens zu ändern, wie ein Sprecher auf Anfrage mitteilte. Allerdings werde die BASF den Änderungsprozess bei der Münchener Allianz „mit größer Aufmerksamkeit“ beobachten.

Für die SHE Informationstechnologie AG ist die europaweite Gesellschaft kein Thema: „Für den Mittelstand liegt dies in weiter Ferne“, sagt Vorstandsvorsitzender Thomas Köhler. Die SHE habe sich vor einiger Zeit eher mit der Frage beschäftigt, die AG in eine GmbH umzuwandeln. Die Rechtsform AG sei für Mittelständler mit einem großem bürokratischen Aufwand verbunden. Auch seien viele Anträge, etwa bei Fördermitteln, auf die GmbH zugeschnitten. Derzeit spiele die GmbH in den Überlegungen allerdings keine Rolle mehr, da „im Augenblick die Zeichen auf Wachstum stehen“, sagte Köhler.

Über Rechtsformen nachdenken, „das tut man immer“, räumt der Pressesprecher der MVV Energie AG, Roland Kress, gegenüber der RHEINPFALZ ein. Für den ehemals lokalen Energieversorger, der in den vergangenen Jahren zum international operierenden Unternehmen geworden ist, sei die Frage nach der Rechtsform ein „Dauerthema“, was Beteiligungen und Ausgründungen angehe – und inso-



Auch bei der Mannheimer Bilfinger und Berger AG gibt es keine Überlegungen, die Rechtsform zu ändern.

—FOTO: KUNZ

fern könne sie, besonders hinsichtlich möglicher zukünftiger Engagements im Ausland, auch aktuell werden. Im bestehenden Unternehmen aber sei die Europa-AG kein Thema.

„Bei uns hat man sich damit befasst, sieht aber im Moment keinen Anlass, das zu ändern“, meint auch Pressesprecher Rainer Düll von der Mannheimer Südzucker AG im Hinblick auf die Rechtsform des Nahrungsmittelkonzerns. Es gebe einfach

keinen aktuellen Anlass, auch wenn das Unternehmen auf dem europäischen Auslandsmarkt – mit Beteiligungen und Tochterfirmen zum Beispiel in England, Frankreich und Belgien, aber auch in vielen osteuropäischen Ländern – vertreten sei.

Kurz und knapp, ansonsten aber gleichlautend ist auch die Antwort des Baukonzerns Bilfinger-Berger auf die Frage nach der SE: Es gebe keine Überlegungen in diese Richtung, heißt es

aus Mannheim, man habe sich mit der neuen internationalen Rechtsform noch nicht befasst.

Die SE sei vor allem für internationale Vertriebsgesellschaften, aber auch für produzierende Konzerne mit Niederlassungen in mehreren Mitgliedsstaaten der Europäischen Union eine Organisationsform mit deutlich geringeren Verwaltungs- und Rechtskosten, erklärt der Mannheimer Rechtsanwalt Thomas Wirth. Weitere Vorteile seien eine einheitliche Geschäftsführung und ein einheitliches Berichtssystem. Zudem sinke der Zeit- und Kommunikationsaufwand bei der Einrichtung und Aufrechterhaltung nationaler Niederlassungen, sagt der promovierte Jurist. Künftig werde auch nur noch das Recht des Sitzlandes der SE zu beachten sein. Allein beim Steuerrecht sei derzeit nicht abzusehen, ob sich für die SE eine Vereinfachung ergibt. Nach Angaben Wirths gibt es vier Möglichkeiten, eine Europa AG gründen: Durch Verschmelzen zweier oder mehrerer AG-en aus mindestens zwei Mitgliedsstaaten, durch Bilden einer SE-Holdinggesellschaft, durch Gründen einer SE-Tochtergesellschaft von Gesellschaften aus mindestens zwei Mitgliedsstaaten oder durch Umwandeln einer Aktiengesellschaft, die seit mindestens zwei Jahren eine Tochtergesellschaft in einem anderen Mitgliedsstaat hat, in eine Europa AG.

Wie die AG hat auch die SE eine Hauptversammlung der Anteilseigner. Bei der Leitung der Geschäftstätigkeit sowie der Aufsicht darüber können Unternehmen zwischen den beiden Systemen wählen, die in der Europäischen Gemeinschaft existieren, so Wirth: das dualistische System mit Vorstand und Aufsichtsrat beziehungsweise das der angelsächsischen Rechts-tradition entlehnte System mit einheitlichem Verwaltungsorgan.

Rheinpfalz 15.9.05